

# **REISEBEDINGUNGEN MEIER´S WELTREISEN/ XMWR Sommer 2012**

Die Reisebedingungen ergänzen die §§651 a ff. BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Sie sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher Reisebüro-Verband) gemäß § 38 GWB erstellt worden und werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt.

Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung haben Vorrang. Bitte lesen Sie diese und den folgenden Text sorgfältig durch.

## **1. Anmeldung und Bestätigung**

Sie können unsere Angebote in jedem DER-, DERPART- und ATLAS-Reisebüro, in jeder ADACGeschäftsstelle und in jeder DERTOUR Agentur buchen. Mit Ihrer Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Reiseausschreibung und unsere etwaigen ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese vorliegen. Reisevermittler (z. B. Reisebüros) und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit Ihnen zum Inhalt des Reisevertrags gemacht wurden. Die Buchung kann schriftlich, mündlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie jedenfalls dann wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, wenn Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben. Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Annahmeerklärung zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu sind wir nicht verpflichtet, wenn Ihre Buchung weniger als 7 Werktagen vor Reisebeginn erfolgt. Weicht der Inhalt unserer Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Zusage, Anzahlung oder Restzahlung erklären.

## **2. Bezahlung**

In allen nachstehend aufgeführten Fällen gilt für die Fälligkeit von Zahlungen Folgendes: Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherheitsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen. Dauert eine Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis EUR 75 nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherheitsscheins verlangt werden. Im Regelfall zahlen Sie bei Vertragsabschluss bitte 25% des Reisepreises an. Diese Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Den Restreisepreis zahlen Sie bitte etwa 28 Tage vor Reisebeginn. Bei Bezahlung per Kreditkarte erfolgt die Belastung Ihres Kontos automatisch zu den jeweiligen Terminen. Die Reiseunterlagen erhalten Sie nach Bezahlung immer in Ihrer Buchungsstelle. Aus den Programm- oder Kataloghinweisen können sich für einzelne Leistungen (z. B. für einige Flugsondertarife) frühere Fälligkeiten ergeben. Bei Stornierung der kompletten Buchung werden anfallende Gebühren sofort fällig. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit den Rücktrittskosten gemäß Ziff. 4.1, 18 zu belasten.

## **3. Leistungs- und Preisänderungen**

3.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages (z.B. Flugzeitenänderungen, Änderungen des Programmablaufs, Hotelwechsel), die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir werden Sie von Leistungsänderungen oder – abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Diese Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise uns gegenüber geltend machen.

3.2 Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder

Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir vom Reisenden verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren uns gegenüber erhöht, können wir den Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufsetzen. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für uns verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir Sie unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Reiseangebot anzubieten. Die vorgenannten Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung uns gegenüber geltend machen.

#### **4. Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzteilnehmer**

##### **4.1 Rücktritt**

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber unter der am Ende der Reisebedingungen angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Unser Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendung pauschaliert. Die Höhe des Ersatzanspruches entnehmen Sie bitte Ziffer 18 dieser Reisebedingungen. Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Pauschale. Wir behalten uns vor, in Abweichung von den unter Ziffer 18 aufgeführten Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen können, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

##### **4.2 Umbuchung**

Sollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseternins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen berechnen wir jedoch nur eine Bearbeitungsgebühr von EUR 26.

##### **4.3 Ersatzteilnehmer**

Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

#### **5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Wir werden uns jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Die Erstattung der von uns lediglich vermittelten Original-Gutscheine (z.B. Hotelketten, Mietwagen) ist in den Ziffern 4.1 und 18. unter „Rücktritt“ bzw. „Rücktrittspauschale“ geregelt.

#### **6. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl und Kündigung durch den**

## **Reiseveranstalter**

Wir können bis 28 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn in der Reiseausschreibung sowie in der Reisebestätigung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen und diese Zahl sowie der Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, deutlich lesbar angegeben wurden. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zuzuleiten. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten.

## **7. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen**

Wir können vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

## **8. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt**

Zur Kündigung des Reisevertrages wird auf die gesetzliche Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verwiesen, die wie folgt lautet: „§ 651 j BGB“

(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.

(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651e Abs. 3, Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

## **9. Haftung des Reiseveranstalters (Beschränkung der Haftung)**

### **9.1 Vertragliche Haftungsbeschränkung**

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, a. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist, oder b. soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

### **9.2. Deliktische Haftungsbeschränkung**

Unsere deliktische Haftung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

### **9.3 Haftungsausschluss für Fremdleistungen**

Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind.

Wir haften jedoch a. für Leistungen, welche die Beförderung vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten, b. wenn und insoweit für einen Ihnen entstandenen Schaden die Verletzung von Hinweis- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich geworden ist.

## **10. Gewährleistung**

### **10.1 Abhilfe und Mitwirkungspflichten**

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar

aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Wenden Sie sich dazu bitte zunächst an unsere örtlichen Vertreter im jeweiligen Zielgebiet (siehe Reiseunterlagen). Die Reiseleitung bzw. örtliche Vertretung ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist.

Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Sofern die Reiseunterlagen keinen Hinweis auf einen örtlichen Vertreter enthalten, setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung!

Sie erreichen DERTOUR unter der Sammelnummer 069 9588-00 bzw. unter der aus Ihren Reiseunterlagen ersichtlichen Durchwahl:

Montag – Freitag 9-18 Uhr MEZ

Samstag (nur Durchwahl) oder 069 9588-5990 (Chef vom Dienst) 9-12 Uhr MEZ

Fax 069 9588-1010

Geben Sie bitte in jedem Fall die im Gutschein/ Mietvertrag genannte Reisennummer, das Reiseziel, die Reisedaten und die oben genannte Durchwahl an.

#### 10.2 Fristsetzung vor Kündigung des Vertrages

Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 651 e BGB aus wichtigem, für uns erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, müssen Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für uns erkennbares Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird.

#### 10.3 Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfehlen wir dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen.

Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung vorzunehmen. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

#### 10.4 Reiseunterlagen

Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, wenn Ihnen die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb der mitgeteilten Frist zugegangen sein sollten.

### 11. Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise können Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber unter der nachfolgend angegebenen Anschrift geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. Diese Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 10.3, wenn Gewährleistungsrechte aus dem § 651 c Abs. 3, § 651 d, § 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

### 12. Verjährung

Ihre Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen Ihnen und uns Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

### 13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens; (sog. „Black List“)

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den

Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die so genannte „Black List“ ist u.a. auf folgender Internetseite abrufbar:  
[http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list\\_de.htm](http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list_de.htm)

#### **14. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften**

14.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

14.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

14.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendigen Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

#### **15. Reiseschutz (Reiserücktritts-Versicherung u.a.)**

Bitte beachten Sie, dass die in diesem Katalog genannten Reisepreise keine Reiserücktritts-Versicherung (RRV) bzw. Reiseabbruch-Versicherung enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss des speziellen DERTOUR Reiseschutzes der EUROPÄISCHE Reiseversicherung AG. Er beinhaltet neben der RRV einen umfassenden Reiseschutz mit Notruf-Service rund um die Uhr.

#### **16. Rechtswahl**

Auf das mit ihnen bestehende Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen gegen uns im Ausland für die Haftung dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet jedoch bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Im Übrigen gelten die nachstehenden Bestimmungen der Ziffer 17.3 a.) und b.)

#### **17. Gerichtsstand**

17.1 Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz (Frankfurt am Main) verklagen.

17.2 Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Frankfurt an Main vereinbart.

17.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, a. wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder b. wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die oben genannten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

#### **18. Rücktrittspauschale**

(vgl. Ziffer 4.1)

Die Höhe der Rücktrittspauschale ist von der gewählten Leistung abhängig. Weitere Angaben zur Höhe der Rücktrittspauschale können Sie daher unseren Bedingungen beim jeweiligen Angebot entnehmen. Beachten Sie bitte unbedingt etwaige abweichende Angaben in den Buchungsbedingungen der einzelnen Angebote! Bitte beachten Sie außerdem: Haben Sie mehrere Leistungen mit Einzelpreisen zusammengestellt (z.B. Flug und Rundreise), so sind die Stornogebühren dafür einzeln zu ermitteln und anschließend zu addieren.

Die Stornogebühren der einzelnen Katalogprogramme listen wir nachfolgend einzeln auf:

#### **Katalog Afrika, Indischer Ozean, Orient**

18.1 Flugpauschal- und Anschlussarrangements

a) Flugpauschalreisen, Busreisen, Reisen für Selbstfahrer, Mietwagen auf den Seychellen sowie Hotels, City Specials, Airport Parken, Transfers, Ausflüge und Eintrittskarten  
bis 30 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;  
29.-22.Tag vor Reiseantritt 30% d.Reisepreises  
21.-15.Tag vor Reiseantritt 40% d.Reisepreises  
14.-7.Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises  
6.-3.Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises  
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.

c) Campmobile (Motorhomes) pro Fahrzeug, Namibia Flugsafari  
45 Tage vor Reiseantritt 15% des Reisepreises  
44.-31.Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises  
30.-22.Tag vor Reiseantritt 30% d.Reisepreises  
21.-8.Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises  
7.-1.Tag vor Reiseantritt 65% des Reisepreises  
ab dem Tag vor Reiseantritt 80% d.Reisepreises.

d) Mietwagen (außer auf d.Seychellen u.V.A.E) bis 1 Tag vor Reiseantritt (Mietbeginn) erheben wir EUR 26 pro Mietwagen-Gutschein.Keine Erstattung bei vorzeitiger Rückgabe d.Fahrzeuges.

e) Game Reserves/Lodges, Safaris, Rovos Rail, Mozambique Hotels/Lodges,The Funzi Keys  
bis 45 Tage vor Reiseantritt 20% d.Reisepreises  
44.-30.Tag vor Reiseantritt 25% d.Reisepreises  
29.-22.Tag vor Reiseantritt 50% d.Reisepreises  
ab 21 Tage vor Reiseantritt 80% des Reisepreises

f) Für alle Rundreisen u.Lodges mit andBEYOND Logo (Sossuvlei Desert Lodge, Ngala Lodge, Phinda Mountain Lodge, Kirkman's Kamp, Botswana Explorer, Abenteuer Chobe NP) sowie Sanctuary Lodges Botswana (Chief's Island,Stanleys, Chobe Chilwero) nach Reisebestäti. 10%,  
ab 45 T.vor Reiseantritt 100% des Reisepreises.

g) Flüge zu tagesaktuellen Preisen mit der Produktkennung EF:  
mit Condor:Flüge zu Basistarifen (S-403,E-405, Z-407; Ägypten: S-703): nach Festbuchung 100% des Reisepreises.

Flüge zu flexiblen Tarifen (Y-402,P-404,C-406; Ägypten:Y-702):  
bis 29.Tag vor Reiseantritt EUR 150 pro Person  
(Ägypten EUR 75);

Vom 28. Tag bis 24 Stunden vor Reiseantritt 45% des Reisepreises;  
ab 24 Std.vor Reiseantritt 100% d.Reisepreises  
mit Air Berlin (M-400, C-401,Ägypten:M-700,C-701):  
bis 21 Tage vor Reiseantritt 30% d.Reisepreises.  
20.-14.Tag vor Reiseantritt 40% des Reispreises.  
13.-7.Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises  
6.-1.Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises  
Ab 24 Std.vor Reiseantritt 100% d.Reisepreises  
Ausnahme Ägypten:100% nach Festbuchung

h) Flüge zu tagesaktuellen Preisen (XMWR) mit der Produktkennung TF:  
nach Festbuchung 100% des Reisepreises

i ) Nur-Flug (ohne Bodenleistung) mit der Produktkennung MF mit airberlin oder Condor  
nach Festbuchung 100% des Reisepreises

j ) Sonstige gesonderte Stornobedingungen sind bei dem jeweiligen Produkt in der EDV hinterlegt und werden bei Buchung bzw.auf der Reisebestätigung entsprechend ausgewiesen.

## **Katalog Asien**

### **18.1 Flugpauschal- und Anschlussarrangements**

a.Flugpauschalreisen, Bausteinflüge, Rundreisen, Kurzreisen, Reisen für Selbstfahrer sowie Hotels, City Specials,Transfers,Airport Parken und Ausflüge bis 30 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;  
29.- 22.Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises;  
21.- 15.Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises;  
14.- 7.Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises;

6.-3.Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises;ab dem 2.Tag vor Reiseantritts 80 % des Reisepreises.

b.Mietwagen

bis 1 Tag vor Reiseantritt (Mietbeginn) erheben wir EUR 25 pro Mietwagen-Gutschein. Keine Erstattung bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeuges.

c.Flusskreuzfahrten Indochina:

bis 60 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;  
59.- 30.Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises;  
29.- 15.Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises;  
14.- 8.Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises;  
ab dem 7.Tag vor Reiseantritt 95% des Reisepreises.

d. Hongkong:

Für den Zeitraum Oktober, November und April können im Einzelfall bei einer Stornierung der Hotelübernachtung 95% Stornokosten anfallen.

e.Malediven:

ab 7 Tage vor Reiseantritt fallen100% des Reisepreises an.

ab 14 Tage vor Reiseantritt fallen 100% des Reisepreises für folgende Inseln an:

Athuruga, Adaaran Club Rannhali, Holiday Inn Male, Adaaran Select Hudhuranfushi, Shangri-Las Villingili, Thudufushi, Vakarufhalhi, Zithali Kuda-Funafaru.

ab 21 Tage vor Reiseantritt fallen 100% des Reisepreises für folgende Inseln an:

Coco Palm Dhuni Kolhu,Komandoo,Kuredu.

f. Indien und Myanmar:

In Indien und Myanmar können für Stornierungen von Hotelnächten ab 10 Tage vor Reiseantritt 95% Stornokosten anfallen.

g. Flüge zu tagesaktuellen Preisen mit der Produktkennung EF:

- mit Condor: Flüge zu Basistarifen (S-303, E-305,Z-307):nach Festbuchung 100% des Reisepreises.

Flüge zu flexiblen Tarifen (Y-302,P-304,C-306):

bis 29.Tag vor Reiseantritt EUR 150 pro Person

Vom 28.Tag bis 24 Stunden vor Reiseantritt 45% des Reisepreises;

ab 24 Std.vor Reiseantritt 100% des Reisepreises

- mit Air Berlin (M-200,C-201):

bis 21 Tage vor Reiseantritt 30% des Reisepreises.

20.-14.Tag vor Reiseantritt 40% des Reispreises.

13.-7.Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises

6.-1.Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises

Ab 24 Stunden vor Reiseantritt 100% des Reisepreises

h. Flüge zu tagesaktuellen Preisen (XMWR) mit der Produktkennung TF:

nach Festbuchung 100 % des Reisepreises

i. Nur-Flug (ohne Bodenleistung) mit der Produktkennung MF mit Air Berlin oder Condor

nach Festbuchung 100 % des Reisepreises.

**Katalog Australien, Neuseeland, Südsee**

18.1 Flugpauschal- und Anschlussarrangements

a)Flugpauschalreisen (einschließlich Bausteinflüge und Airpässe), Busreisen, Reisen für Selbstfahrer sowie Hotels, Transfers, Airport Parken und Ausflüge,Flüge mit Air Tahiti,Züge, Wohn-/Campmobile (KEA, maui, Britz und Jucy), Sonderanfragen (auch Travel in Style):

bis 30 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;

29.-22.Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises;

21.-15.Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises;

14.- 7.Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises;

6.- 3.Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises;

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.

b)Mietwagen Avis, Jucy:

bis 1 Tag vor Reiseantritt (Mietbeginn) erheben wir EURO 25 pro Mietwagen-Gutschein.

Stornierungen am Anmiettag bzw. Reisebeginn oder später können nicht berücksichtigt werden, eine Rückerstattung des Reisepreises ist in diesen Fällen nicht möglich. Keine Erstattung bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeuges.

c) Schiffsreisen (Kreuzfahrten,Übernachtungskreuzfahrten)

Unabhängig von der Anreiseart

bis zum 60.Tag vor Abflug aus Deutschland 10% des Reisepreises;

vom 59.bis 30.Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;

vom 29.bis 15.Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises;

vom 14. bis 6.Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises;

ab dem 5. Tag vor Reiseantritt 95% des Reisepreises

d)Hotelpässe von Choice, Go Kiwi und Golden Chain Motel Pass:

unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung erheben wir Euro 30.

**Katalog Karibik Lateinamerika**

18.1 Flugpauschal- und Anschlussarrangements

a. Flugpauschalreisen,Busreisen,Reisen für Selbstfahrer sowie Hotels, City Specials,Transfers,Airport Parken und Ausflüge,Eintrittskarten.

bis 30 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;

vom 29.-22.Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises;

vom 21.-15.Tag vor Reiseantritt 40% d.Reisepr.;

vom 14.-7.Tag vor Reiseantritt 60% d. Reisepr.;

ab dem 6.Tag vor Reiseantritt 75% d. Reisepr.;

ab dem 2.Tag vor Reiseantritt 80% d. Reisepr.

b.Mietwagen

bis 1 Tag vor Reiseantritt (Mietbeginn) erheben wir EUR 26 pro Mietwagen-Gutschein. Keine Erstattung bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeuges.

c. Jachten auf den Galapagos-Inseln:

bis 63 Tage vor Reiseantritt 20%,

bis 31 Tage vor Reiseantritt 50% u.ab 30 Tage vor Reiseantritt 95% des Reisepreises

d. Es gelten bei allen Rundreisen in Südamerika gesonderte Stornobedingungen. Diese sind über das System abrufbar.

e. Carnival Cruise Lines:

75.-46.Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises

45.-30.Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises

29.-15.Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises

ab 14.Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises

f. Cuban Dream:

45.-30.Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises

29.-15.Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises

ab 14.Tag vor Reiseantritt 95% des Reisepreises

g. Segelschiffe/Katamarane

bis 60 Tage vor Reiseantritt 20% des Reisepreises

bis 30 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises

bis 15 Tage vor Reiseantritt 50% des Reisepreises

bis 2 Tage vor Reiseantritt 90% des Reisepreises

ab Reiseantritt oder Nichtantritt 95% des Reisepreises.

Bitte beachten Sie, dass Namensänderungen grundsätzlich EUR 60 kosten.

h.Flüge zu tagesaktuellen Preisen mit der Produktkennung EF:

mit Condor

Flüge zu Basistarifen (S-303,E-305,Z-307) nach Festbuchung 100% des Reisepreises.

Flüge zu flexiblen Tarifen (Y-302, P-304, C-306) bis 29.Tag vor Reiseantritt EUR 150 pro Person;

Vom 28.Tag bis 24 Std.vor Reiseantritt 45% des Reisepreises;

ab 24 Std.vor Reiseantritt 100% d.Reisepreises

mit airberlin (M-300/C-301):

bis 21 Tage vor Reiseantritt 30% des Reisepreises.  
20.-14.Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises.  
13.-7.Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises  
6.-1.Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises  
Ab 24 Std.vor Reiseantritt 100% des Reisepreises

i. Flüge mit tagesaktuellen Preisen (XMWR) mit der Produktkennung TF:  
nach Festbuchung 100% des Reisepreises

j.Nur-Flug (ohne Bodenleistung) mit Air Berlin o.Condor mit der Produktkennung MF:  
nach Festbuchung 100% des Reisepreises

k.Sonstige gesonderte Stornobedingungen sind bei dem jeweiligen Produkt in der EDV hinterlegt und werden bei Buchung bzw.auf der Reisebestätigung entsprechend ausgewiesen.

## **Katalog Nordamerika**

### 18.1 Flugpauschal- und Anschlussarrangements

a. Flugpauschalreisen,einschließlich Bausteinflüge (Linie und Charter), die nur in Verbindung mit einem Landprogramm buchbar sind, Busreisen, Reisen für Selbstfahrer sowie Hotels, City Specials,Transfers,Airport Parken und Ausflüge, Ferienwohnungen,Eintrittskarten, Skipässe

bis 30 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;

29.- 22.Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises;

21.- 15.Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises;

14.- 7.Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises;

ab dem 6.Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises;

ab dem 2.Tag vor Reiseantritt 80 % des Reisepreises.

Bitte beachten Sie die gesonderten Stornobedingungen für einige Services in New York (mit speziellem Hinweis im Katalog):

Mit der Bestätigung fallen 100% Stornogebühren an.

Es gelten gesonderte Stornobedingungen für folgende Unterkünfte/Services in Florida:

Newport Beachside Resort: ab 62 Tage vor Reiseantritt 100% für Aufenthalte vom 25.-28.05., 04.-06.07. und 31.08.-03.09.12.

Villen in Orlando: ab 9 Tage vor Reiseantritt 100% Stornokosten.

Es gelten gesonderte Stornobedingungen für Services in Las Vegas:

Cirque du Soleil Showtickets: Mit der Bestätigung fallen 100% Stornokosten an.

Es gelten gesonderte Stornobedingungen für Hotels/Services im Westen:

Best Western Plus Lodge at Jackson Hole:

ab 32 Tage vor Reiseantritt 100% Stornokosten.

Colorado Cattle Company Guest Ranch:

bis 31 Tage vor Reiseantritt 25 % Stornokosten,

ab 30 Tage vor Reiseantritt 100% Stornokosten.

Cirque du Soleil - Iris: Mit der Bestätigung fallen 100% Stornokosten an.

Southern California 2-Park FlexTicket: Mit der Bestätigung fallen 100% Stornokosten an.

Eintrittsticket SeaWorld: Mit der Bestätigung fallen 100% Stornokosten an.

Canyon Rafting Adventure:Mit der Bestätigung fallen 100% Stornokosten an.

Colorado River Rafting:Mit der Bestätigung fallen 100% Stornokosten an.

Bryce Canyon Reitausflug:Mit der Bestätigung fallen 100% Stornokosten an.

Navajo Traditional Hogan:Mit der Bestätigung fallen 100% Stornokosten an.

Es gelten gesonderte Stornobedingungen für Hotels in den Südstaaten:

Cotton Exchange Hotel:ab 5 Tagen vor Reiseantritt gelten 100% Stornokosten.

Oak Alley Plantation:ab 9 Tagen vor Reiseantritt gelten 100% Stornokosten.

Es gelten gesonderte Stornobedingungen für Hotels auf Hawaii:

Stornobed.für die untenstehenden Hotels u.Pakete ergänzend zu den allgem.Stornobed.:

Oahu Strand Hochzeit: ab 1 Tag vor Trauung: 100%

Maui Lei Hochzeit:ab Tag der Buchung EUR 200,

ab 60 Tagen vor Hochzeitstermin 50%,

ab 30 Tagen vor der Hochzeit 100%

Hotel Wailea:Ab 32 Tagen vor Anreise 100%

Plantation Inn:Ab 17 Tagen vor Anreise 100%

House of Fontains:Ab 61 Tage vor Anreise 50%,

ab 31 Tage vor Anreise 100%

Royal Kona Resort: Ab 39 Tagen vor Anreise 100%

b) Campmobile und Motorräder pro Fahrzeug  
bis 45 Tage vor Reiseantritt 15% des Reisepreises;  
vom 44. bis 31. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises;  
vom 30. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises;  
vom 21. bis 8. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises;  
vom 7. bis 3. Tag vor Reiseantritt 65% des Reisepreises;  
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.

Ausnahmen: Geführte Motorradtouren

Bis 46 Tage vor Anreise 15%

Ab 45 Tage vor Anreise 50%

Ab 39 Tage vor Anreise 100%

c) Mietwagen bis 1 Tag vor Reiseantritt (Mietbeginn) erheben wir EUR 26 pro Mietwagen-Gutschein.  
Keine Erstattung bei vorzeitiger Rückgabe des Fahrzeuges, auch nicht bei Reiseabbruch durch Krankheit.

d) Es gelten gesonderte Stornobedingungen für Kreuzfahrten:

Royal Caribbean Cruise International

bis zum 60. Tag vor Reiseantritt 10% des Reisepreises;

vom 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises;

vom 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises;

vom 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises;

ab 7 Tage vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

Norwegian Cruise Line:

ab 60 Tage vor Reiseantritt 10% des Reisepreises;

vom 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises;

vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises;

vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises;

vom 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises;

ab 7 Tage vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

Carnival Cruise Line:

bis 76 Tage vor Reiseantritt 75 EUR pro Person;

vom 75. Tag bis 46. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises;

vom 45. Tag bis 30. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises;

vom 29. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt 75% des Reisepreises;

ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

e) Flüge zu tagesaktuellen Preisen mit der Produktkennung EF:

mit Condor Flüge zu Basistarifen (S-994 / E-992 / Z-996)

nach Festbuchung 100% des Reisepreises.

Flüge zu flexiblen Tarifen (Y-993 / P-991 / C-995)

bis 29. Tag vor Reiseantritt EUR 150 pro Person;

Vom 28. Tag bis 24 Stunden vor Reiseantritt 45% des Reisepreises;

ab 24 Stunden vor Reiseantritt 100% des Reisepreises

mit airberlin (M-800 / C-801):

bis 21 Tage vor Reiseantritt 30% des Reisepreises.

21.-14. Tage vor Reiseantritt 40% des Reisepreises.

14.-7. Tage vor Reiseantritt 50% des Reisepreises

7.-1. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises

Ab 24 Stunden vor Reiseantritt 100% des Reisepreises

f) Flüge mit tagesaktuellen Preisen (XMWR) mit der Produktkennung TF:

nach Festbuchung 100% des Reisepreises

g) Nur-Flug (ohne Bodenleistung) mit airberlin oder Condor mit der Produktkennung MF:

nach Festbuchung 100% des Reisepreises

h) Kleingruppenreisen Kanada, Campertour

(S. 124/125), Lodge-Selbstfahrerreise

(S. 140/145) und Auslese-Selbstfahrerreise Kanada (S. 144)

bis 61. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises,

bis 45. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises,

bis 16. Tag vor Reiseantritt 85% des Reisepreises,

ab 15. Tag vor Reiseantritt 95% des Reisepreises.

i) Busrundreise Glanzlichter Westkanadas  
bis 45 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises,  
44. bis 15. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises,  
ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.  
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt 100% des Reisepreises.

j) Kanadische Resorts/Ranches/Lodges, Calgary, Premium-Selbstfahrerreise "Westkanada Deluxe"  
bis 30 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises,  
ab 30 Tage vor Reiseantritt 100% des Reisepreises.

k) Yukon und Alaska (inkl. Hotels, Ausflüge, Bus & Wandertouren)  
bis 61 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises,  
vom 60. bis 45. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises,  
vom 44. bis 31. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises,  
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 100% des Reisepreises.

l) Alaska (Brooks Falls, Redoubt Bay)  
bis 61 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises,  
ab dem 60. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

m) Alaska (Kenai Fjords Glacier Lodge)  
bis 91 Tage vor Reiseantritt 25% des Reisepreises,  
vom 90. bis 61. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises,  
ab dem 60. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

n) Rocky Mountaineer-Zugreisen  
bis 61 Tage vor Reiseantritt 20% des Reisepreises,  
vom 60. bis 46. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises,  
ab dem 45. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

o) Bus-/Zug-/Kreuzfahrt „Stadt-Land-Meer“  
bis 76 Tage vor Reiseantritt 30% des Reisepreises,  
ab dem 75. Tag vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

p) Selbstfahrerreisen Alaska & Yukon  
vom 30. bis 16. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises,  
ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 100% des Reisepreises.

Veranstalter  
MEIER'S WELTREISEN  
Zweigniederlassung der DERTOUR GmbH & Co. KG  
Emil-von-Behring-Str.6 • 60439 Frankfurt  
Sitz und Amtsgericht Frankfurt/Main HRB 28563  
UST.-IDNR.: DE 192 698 716  
Komplementärin DERTOUR Geschäftsführungs-GmbH  
Sitz u. Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 44820  
Geschäftsführer: Michael Frese (Sprecher),  
Andreas Heimann  
Bayerische Landesbank  
Konto-Nr. 301 252 723  
BLZ 700 500 00  
Ausgabe TT TR OP